

# Semester Kompakt

## Sommersemester 2023

**Sonderbericht:  
Familienfreundlichkeit  
am Fachbereich**

## Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Menschen</b>	<b>2</b>
<b>Neues aus dem Fachbereich</b>	<b>4</b>
<b>Familienfreundlichkeit am Fachbereich</b>	<b>11</b>
<b>Zahlen und Fakten</b>	<b>18</b>
<b>Studierendenschaft</b>	<b>20</b>
<b>Jura Bonn Alumni e.V.</b>	<b>22</b>
<b>Promotionen</b>	<b>23</b>
<b>Zum Schluss</b>	<b>25</b>
<b>Impressum</b>	<b>26</b>

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Newsletter des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs informiert seit der ersten Ausgabe im Wintersemester 2015/ 2016 über das Geschehen am unserem Fachbereich. Diese Ausgabe stellt Ihnen neue Dozentinnen und Dozenten sowie Gastwissenschaftler und Gastwissenschaftlerinnen am Fachbereich vor, berichtet über Tagungen und andere Veranstaltungen im vergangenen Semester und enthält daneben einige Reihe weiterer Informationen über aktuelle Entwicklungen am Fachbereich und in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Besonders hinweisen möchte ich Sie auf den Artikel über ein Studium mit Kind („Familienfreundlichkeit am Fachbereich“), der den betroffenen Eltern hoffentlich Mut macht.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen

Prof. Dr. Martin Böse



**Prof. Dr. Martin Böse**

Prodekan und Fachbereichsvorsitzender

# Menschen

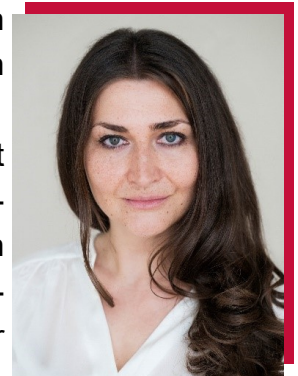
## Neue Professuren

### JProf. Dr. Luna Rösinger

**Frau JProf. Dr. Luna Rösinger** ist seit dem 1.4.2023 Tenure-Track-Professorin für Strafrecht und ein Grundlagenfach am rechtswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Bonn.

Sie studierte an der LMU München und der Universität Bonn Rechtswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“ und promovierte an der Universität zu Köln mit einer strafprozessrechtlich-rechtsphilosophischen Arbeit. Nach dem Referendariat in Heidelberg und dem Beginn der Postdoc-Phase an der Universität zu Köln war Frau Rösinger von 2021 bis 2023 Juniorprofessorin an der Universität Tübingen, wo sie ein von der VolkswagenStiftung gefördertes Forschungsprojekt zur „Neuvermessung des Erlaubten in der Pandemie“ leitete.

Frau Rösinger forscht insbesondere zu den Grundlagen des Strafrechts, des Strafprozessrechts und des Sanktionenrechts sowie zur Rechtsphilosophie.



### JProf. Dr. Jacqueline Lorenzen

**Frau JProf. Dr. Jacqueline Lorenzen** ist seit dem 1. April 2023 Inhaberin der Argelander-Professur für das Recht der Nachhaltigkeit und ökologischen Transformation an der Universität Bonn.

Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg, wo sie 2019 am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht bei Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A., mit einer Arbeit zur „Kontrolle einer sich ausdifferenzierenden EU-Eigenverwaltung“ promoviert wurde. Nach Abschluss ihres 2. Staatsexamens im OLG Bezirk München (2020) war sie zunächst als Akademische Mitarbeiterin, später als Akademische Rätin a.Z. am Heidelberger Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht tätig. Zudem wirkte sie von 2020 bis 2022 als Postdoc am Interdisziplinären Forschungsnetzwerk „Umwelten – Umbrüche – Umdenken“ der Universität Heidelberg mit. Die Forschungsschwerpunkte von JProf. Lorenzen umfassen u.a. das Recht der Nachhaltigkeit, das Klimaschutz- und Umweltenergierecht sowie das Europarecht.



## Lehrstuhlvertretungen im Wintersemester 2023/ 24

**Frau Privatdozentin Dr. Kathrin Brei** wird im Wintersemester 2023/ 24 die Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht, Frau Prof. Dr. Dethloff, an der Universität Bonn in der Lehre vertreten.

Vor und nach ihrer Promotion zum Thema „Entschuldung Straffälliger durch Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung“, die mit dem Dissertationspreis der Westfälisch-Lippischen Universitätsgesellschaft ausgezeichnet wurde, arbeitete Frau Brei als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Anwaltsrecht, Rechtsgestaltung und Rechtssoziologie, Prof. Dr. Fritz Jost). 2016 wurde Frau Brei mit einer Arbeit zur



„Interessenwahrnehmung in der anwaltlichen Vertragsgestaltung“ habilitiert. Für ihre Lehrtätigkeit im Zivilrecht wurde Frau Brei der Fachbereichslehrpreis des Jahres 2020 seitens des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Bonn verliehen. Im Akademischen Jahr 2021/ 22 erhielt Frau Brei den Lehrpreis der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

**Herr Dr. Thomas Grosse-Wilde** übernimmt im Wintersemester 2023/ 24 die Vertretung der Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht.



# Neues aus dem Fachbereich

## Veranstaltungsreihe „Einblicke in das Referendariat“

Kann das Referendariat in Teilzeit absolviert werden? Diese und viele andere spannende Fragen rund um den juristischen Vorbereitungsdienst beantworteten am 12. April 2023 Herr Dr. Lukas Schefer (Rechtsanwalt bei Redeker Sellner Dahs) und Herr Dr. Christian Hirzebruch (Richter am Landgericht Bonn) in Rahmen der Veranstaltungsreihe "Einblicke in das Referendariat" im Bonner Juridicum.

Seit 2019 ermöglicht der Jura Bonn Alumni e. V. in Zusammenarbeit mit der Fachschaft Jura einen ersten Einblick für Student:innen und baldige Absolvent:innen des Fachbereichs Rechtswissenschaft in das Rechtsreferendariat.

Neben der Vorstellung des Bewerbungsverfahrens und der einzelnen Stationen des Referendariats sowie den obligatorischen Tipps zur Vorbereitung auf die Examensklausuren kam auch die eine oder andere Anekdote aus der eigenen Referendarzeit zur Sprache. Die Veranstaltungsreihe, die erfreulicherweise viel Anklang findet, wird im kommenden Jahr fortgesetzt.



*Autor: Gregor Wiescholek*

## Deutsch-polnisches Seminar zum Wehrverfassungsrecht unter Einbeziehung von Europa- und Völkerrecht

66 Jahre nach Inkrafttreten der Wehrverfassung und 25 Jahre nach Inkrafttreten der polnischen Verfassung fanden sich am Freitagmorgen zwölf Studierende aus Warschau unter der Betreuung von Prof. Adam Szafranski sowie neun deutsche Studierende – betreut durch Prof. Christian Hillgruber – im Bonner Juridicum zusammen, um über die verfassungsrechtliche Rolle der nationalen Streitkräfte und europa- und völkerrechtliche Kernfragen des Sicherheitsrechts auf Englisch, Deutsch und Polnisch zu diskutieren.



Am ersten Seminartag standen dabei die Regelungen der jeweiligen Staatsverfassungen im Mittelpunkt. Deren Vergleich zeigte unter anderem auf, dass die deutsche Sicherheitsverfassung im weiteren Sinne das in der Präambel des Grundgesetzes ausgeformte Staatsziel der Friedensicherung durch die Art. 24, 25 und 26 GG absichert und die Verteidigung als Kernaufgabe der Streitkräfte in Art.

87 a GG definiert, während sich die polnische Verfassungslage durch die Betonung der Souveränität und territorialen Integrität in der Präambel und Art. 5 auszeichnet und deren Sicherung als Funktion der Streitkräfte in Art. 26 I fortschreibt. Hierin spiegeln sich die unterschiedlichen historischen Erfahrungen und Hintergründe der jeweiligen Verfassungsgebung. Auch zeigten sich Differenzen bezüglich der Regelungsdichte von Auslandseinsätzen und Einsätzen im inneren Notstand. Letzteres buchstabiert die deutsche Verfassung akribisch aus, während die Rechtsgrundlage für Auslandseinsätze erst durch das Bundesverfassungsgericht hergeleitet werden musste. Anders verhält es sich mit der polnischen Verfassungslage, die auf Grund des nicht örtlich beschränkten Art. 5 und dem Verweis auf einfachgesetzliche Grundlagen für den exterritorialen Einsatz in Art. 117 eine ausdrückliche Grundlage für Auslandseinsätze findet, aber im Bereich des Inlandseinsatz keine dem Grundgesetz vergleichbaren Regelungen trifft. Allerdings formt Art. 26 II als ausdrückliches politisches Einmischungsverbot für die Streitkräfte ein Misstrauen gegen den Inneneinsatz aus, der in Polen verfassungsgeschichtlich an jüngere Erfahrungen – der in seiner Bewertung umstrittene coup d'état von General Jaruzelski im Dezember 1981 – anknüpft. Weiter zeigte sich in der starken Betonung des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts ein Unterschied zur polnischen Verfassungslage. Abschließend wurde sich noch über die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Beistandsverpflichtungen innerhalb der EU und NATO ausgetauscht, bevor der erkenntnisreiche Tag bei einem gemeinsamen Abendessen am Institut für Kirchenrecht ausklang.

Samstags standen dann klassisch völkerrechtliche Themen wie das völkerrechtliche Gewaltverbot und dessen Durchbrechungen im Rahmen des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung sowie die Institute des preemptive strike und der humanitarian intervention im Vordergrund. Im Laufe der kontroversen Diskussion wurden stets auch die Implikationen für den Ukraine-Krieg reflektiert. Dabei wurde deutlich, dass sich in deren Bewertung die unterschiedlichen nationalen Wahrnehmungen des Konflikts niederschlugen. Für Überraschung bei den polnischen Gästen sorgten auch die völkerrechtlichen Restriktionen der deutschen Sicherheitspolitik, die aus dem 2+4 Abkommen resultieren. Dessen weitere Bedeutung für die deutsch-polnischen Beziehungen stand aber außer Frage. Nach dem Mittagessen ging es zum Abschluss des Seminars für die Studierenden aus Polen und Deutschland zu einem gemeinsamen Ausflug in die Kölner Innenstadt, bei dem dann der persönliche Austausch im Mittelpunkt stand.

*Autor: Robert Schwertel-Stahl*

## **Symposium zum Hinweisgeberschutz**

Am Dienstag, den 20. Juni 2023 veranstaltete das Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht der Universität Bonn gemeinsam mit der Kanzlei Dilling Rechtsanwälte einen Diskussionsnachmittag unter dem Titel „Hinweisgeberschutz ante portas“. Nachdem die zugrunde liegende europäische Richtlinie – wenn auch mit einiger Verspätung – nunmehr umgesetzt wurde und das Hinweisgeberschutzgesetz am 01.07.2023 in Kraft tritt, sollte ein Überblick über die neuen Regelungen und damit einhergehende Chancen und Herausforderungen gewonnen werden.

Einführend präsentierte Dr. Gisa Ortwein, Präsidentin des Berufsverbands der Compliance Manager und Chief Compliance Officer bei der NORMA Group SE, eine Perspektive der Praxis auf das neue

Gesetz. Die deutsche Umsetzung der Richtlinie lasse noch offen, wo und wie Anreize zu schaffen sind, um die Nutzung der internen Meldestellen für Personen, die eine Meldung in Betracht ziehen, attraktiv zu machen. Auch darüber hinaus stelle das Gesetz die Unternehmen vor zahlreiche Herausforderungen. Gerade für kleine Unternehmen müsse Sensibilität bei der Sicherung der Unabhängigkeit ihrer Meldestellen gezeigt werden. Ferner blieben Fragen des Datenschutzes und der Gewährleistung fachlicher Kompetenz, ist doch nicht zuletzt der sachliche Anwendungsbereich, begrenzt auf die Meldung von Verstößen gegen Unionsrecht und straf- oder bußbewährte Vorschriften, nicht ohne Weiteres zu durchblicken. Das gelte umso mehr, wenn bloß eine konzernzentrale Meldestelle für alle zugehörigen, internationalen Unternehmen eingerichtet werde, sodass verschiedenes Recht heranzuziehen ist. Ob eine solche Umsetzung der Meldestelleneinrichtung überhaupt mit dem Unionsrecht im Einklang steht, bleibe abzuwarten.

Viele dieser Punkte wurden in dem anschließenden Streitgespräch aufgegriffen. Moderiert von Dr. Johannes Dilling, Partner der auf Compliance-Fragen spezialisierten Kölner Kanzlei Dilling Rechtsanwälte und vielfacher Autor von Veröffentlichungen zum Thema „Whistleblowing“ moderierte zwischen Dr. Simon Gerdemann und Prof. Dr. Gregor Thüsing, die beide als Sachverständige in der Anhörung des Deutschen Bundestages zum Hinweisgeberschutzgesetz auf die Gesetzgebung einwirken konnten und jeweils demnächst im Beck-Verlag einen Kommentar zu diesem Gesetz herausgeben werden.

Prof. Dr. Thüsing bezweifelte die Richtigkeit der Interessengewichtung im Gesetz, die zu sehr zu Gunsten Melderinnen und Meldern gegenüber den Gemeldeten ausfalle, schütze das Gesetz doch auch bei schuldhaft vorgebrachten, im Ergebnis unwahren Vermutungen, während auf der anderen Seite erhebliche Persönlichkeitsrechtsverletzungen – auch in Form von nachhaltigen Rufschädigungen – stehen könnten. Hierzu warf Dr. Gerdemann ein, der Schutz beschränke sich allerdings auf die gutgläubige Meldung. Offen bleibe dabei aber, wie diese Bösgläubigkeit zu belegen sei, da Gemeldete schon einen Schritt früher vor einer nicht unerheblichen Herausforderung stünden, überhaupt von der Meldestelle Informationen über die Quelle eines Hinweises zu erhalten. Die Lösung werde hier wohl in einem Spiel mit Beweislasten liegen.

Beispielhaft für den Fall einer ausgesprochenen Kündigung oder Bevorzugung einer dritten Person für eine Beförderung wurde diskutiert, wie aus der Perspektive von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, denen hier eine Beweislastumkehr auferlegt ist, nachgewiesen werden kann, dass ein Verhalten keine Reaktion auf eine vorhergegangene Meldung ist. Prof. Dr. Thüsing verwies für eine solche Situation auf die Argumentation über die Gründe für eine Kündigung oder anderweitige Beförderung. Jenseits dessen bleibe auch der Nachweis, dass die Person, die die Entscheidung zur Kündigung oder Beförderung getroffen hat, gar nicht von der vorherigen Meldung wissen konnte. Ferner könne sich auf eine vorherrschende allgemeine Kultur des Whistleblowings berufen werden, um einen Zusammenhang zu widerlegen. Hier betonte Dr. Gerdemann den Wert einer guten Dokumentation, die diese Problematik auf Fragen der Beweiswürdigung begrenzen könne.

Als weiteres Problem wurde die Schwelle gesehen, ab welcher eine Meldung die Meldestelle zum Tätigwerden verpflichte. Prof. Dr. Thüsing plädierte hier für die Mindestanforderung einer Plausibilität der Meldung, während Dr. Gerdemann auf die allgemeinen Rechtsgrundsätze verwies, aus denen

sich auch jenseits des Hinweisgeberschutzgesetzes Verpflichtungen ergeben können entsprechenden Meldungen nachzugehen.

Letztlich wurde die Frage behandelt, wann eine Offenlegung drohe und wie sich ein Unternehmen davor schützen könne. Hier stellte Prof. Dr. Thüsing das unternehmenseigene Interesse aus, eine potente interne Meldestelle zu errichten, um eine Externalisierung zu vermeiden. Weiter seien auch „Bounties“, also Belohnungen für interne Meldungen, und Anreize für die Nichtoffenlegung denkbar. Dr. Gerdemann zeigte sich hier skeptisch. Andererseits müsse aber auch gesehen werden, dass das Gesetz hier schweige und jedenfalls die Verfolgung und Unterbindung solcher Praktiken schwerlich zu erreichen sei.

In einem folgenden Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmenden der Veranstaltung wurde insbesondere die Frage der Löschung von Daten thematisiert. Insgesamt handele es sich bei einer solchen Verpflichtung um kein Novum, es irritiere allerdings die pauschale Grenze von drei Jahren. Sie sei beliebig und nicht hinreichend an der Erforderlichkeit orientiert. Praktische Löschkonzepte wirkten hier schon überzeugender. Besprochen wurde ebenfalls, dass und wie der allgemein-arbeitsrechtliche Grundsatz des innerbetrieblichen Schadensausgleichs auf Vorsatz und Fahrlässigkeit an entsprechenden Punkten des Gesetzes einwirke.

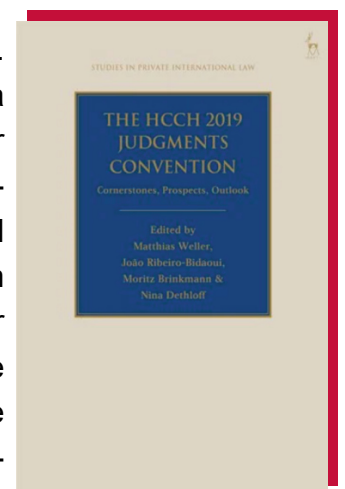
In seinen abschließenden Worten blickte Prof. Dr. Thüsing noch einmal auf das Gesetzgebungsverfahren zum Hinweisgeberschutzgesetz zurück. Zu loben sei die praxishörige Entwicklung des Gesetzes in verschiedenen Fassungen bis zum Gesetzesbeschluss, bei dem, trotz starrer unionsrechtlicher Grenzen, unterschiedliche Auffassungen gehört und aufgenommen wurden.

Wir bedanken uns bei den Referierenden für einen anregenden Gedankenaustausch und bei allen Teilnehmenden für das zahlreiche Interesse. Gespannt blicken wir auf das Inkrafttreten des Gesetzes am 01. Juli und erste Fälle zum Hinweisgeberschutzgesetz aus der Rechtsanwendung in der Folgezeit.

*Autor: Sören Hemmer*

## **Internationale Konferenz zu „HCCH 2019 Judgments Convention“**

Aus aller Welt kamen vom 9. bis 10. Juni 2023 auf Einladung von Prof. Dr. Matthias Weller, Mag. rer. publ., Prof. Dr. Moritz Brinkmann und Prof. Dr. Nina Dethloff sowie dem institutionellen Mitveranstalter der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH), gefördert u.a. durch das Bundesministerium der Justiz, führende Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis sowie ein internationales Auditorium nach Bonn. Die Konferenz zum Haager Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen (HAVÜ) bzw. der „HCCH 2019 Judgments Convention“ bot die passende Bühne, das neueste Regelwerk der HCCH detailliert vorzustellen, darüber zu debattieren und die Perspektive verschiedenster Weltregionen zu beleuchten. Gleichzeitig er-





schien das von den Gastgebern herausgegebene bei Hart Publishing erschienene Sammelwerk mit den verschriftlichten Konferenzbeiträgen.

Die etwa 20 Vortragenden boten in drei Blöcken intensive Einblicke in die dogmatischen Grundlagen und Konzepte der Konvention, Perspektiven aus der Sicht einer Vielzahl von Weltregionen und schließlich einen Ausblick auf die weitere Entwicklung. Nach den dogmatischen Fragen wurde es im zweiten Block zunehmend politisch: Experten für die Europäische Union, die USA, Kanada, die südosteuropäischen Staaten, die Arabische Welt sowie Afrika, Südamerika und Asien bewerteten die Vor- und Nachteile des Regelwerks für ihre (Heimat-) Regionen und Staaten und gaben einen Einblick in den Diskussionsstand im jeweiligen Land. Denn zum Zeitpunkt der Konferenz hatten erst sechs Staaten die Konvention unterzeichnet, darunter Russland, die Ukraine, Uruguay und die USA. Abschließend äußerten sich Vertreter der HCCH und UNIDROIT zu den Zukunftsaussichten der Konvention und zu ihrer Bedeutung für die internationale Urteilsanerkennung und -vollstreckung.

Als Moderatoren fungierten die in Bonn bekannten Professoren Moritz Brinkmann, Nina Dethloff, Susanne Gössl, Matthias Weller und Matthias Lehmann sowie Andrea Schulz und Melissa Ford als Vertreterinnen des Bundesministeriums der Justiz bzw. des Sekretariats der HCCH. Sie entfachten mit wichtigen Fragen die Diskussion.

Bei hochsommerlichen Temperaturen rundete die Dinner Speech von Prof. Dr. Burkhard Hess, Direktor des Max Planck Institute for Procedural Law in Luxemburg (und ab 1. Oktober Universitätsprofessor an der Universität Wien) im Garten des Uniclubs die Konferenz ab. In den zwei Tagen Präsenzveranstaltung kam auch der informelle Austausch nicht zu kurz, der in Pandemiezeiten schmerzlich vermisst wurde. Und so reisten die Teilnehmenden mit dem Gefühl, die Welt etwas näher zusammengeführt zu haben, wieder zurück in ihre jeweiligen Weltregionen.

*Autor: Jakob Riedel*



## **Kurzzeitige Rückkehr von Dr. Luise Hauschild**

Unsere ehemalige Mitarbeiterin am Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht und ehemaliges Vorstandsmitglied im Jura Bonn Alumni Verein, Dr. Luise Hauschild, Rechtsanwältin bei Loschelder Rechtsanwälte, Köln, kehrte an ihre alte Wirkungsstätte zurück und hielt die Vorlesung „Nachfolge in Familienunternehmen“ im neuen Schwerpunktbereich III (Familien- und Erbrecht). Dabei ging es um die Vermittlung der gesellschaftsrechtlichen und erbrechtlichen Grundlagen der Unternehmensnachfolge in Familienunternehmen und die Heranführung an das praktische Vorgehen bei der Beratung bei einer Unternehmensnachfolge.

*Autorin: Christian Stadie*

## **Gastwissenschaftler am Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte**

Von April bis Oktober 2023 verbringt Herr Dr. Antonio Leo de Petris von der Università di Macerata ein Forschungssemester am Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte.

Nach abgeschlossenem Studium an der Università di Bologna wurde Herr Dr. de Petris 2019 mit einer Arbeit zu Dienstbarkeiten im klassischen römischen Recht und der romanistischen Tradition promoviert (*Il principio servitus in faciendo consistere nequit e la categoria dell'onere reale nella tradizione romanistica*, Bologna 2023). Im Anschluss daran absolvierte er 2021 einen Masterstudiengang an der Universidad de Granada. Seit Dezember 2022 forscht er an der Università di Macerata bei Prof. Dr. Pierangelo Buongiorno und strebt die Habilitation an. Dort arbeitet er an einem Projekt zur Rolle des Landvermessers in der römischen Literatur und Jurisprudenz.

Während seines Forschungsaufenthalts in Bonn untersuchte Herr Dr. de Petris vor allem die Werke des römischen Schriftstellers, Anwalts und Senators Plinius des Jüngeren.

Mit seinem Aufenthalt in Bonn setzt Herr Dr. de Petris lebendigen Austausch zwischen italienischer und deutscher Romanistik fort, der den europäischen Charakter dieser Wissenschaft unterstreicht.

*Autor: Jan-Luca Helbig*

## **Gastwissenschaftlerin am Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht**

Dr. Dilara Buket Didin von der Ankara Hacı Bayram Veli Universität (Gazi Universität) verbrachte vom 27. September 2022 bis 18. September 2023 einen einjährigen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Professorin Dethloff und forschte zu ihrer Arbeit mit dem Titel ‚Nachehelicher Unterhalt in den türkischen und deutschen Rechtssystemen: Eine philosophische und soziologische Bewertung‘. Im Rahmen ihrer Forschung führte sie Interviews durch mit türkisch-stämmigen geschiedenen Frauen und Männern, die in der Umgebung von Bonn und Köln wohnen. Hierbei ergab sich auch die Gelegenheit, spezialisierte Rechtsanwälte im Bereich des Familienrechts zu treffen und für ihre Forschung interessante Gespräche zu führen.

*Autorin: Christiane Stadie*

## Zweiter Vortrag im Rahmen der neuen Gastwissenschaftler:innen-Vortragsreihe „JurLecture“ am 12.6.2023

Nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung der neuen Gastwissenschaftler:innen-Vortragsreihe „JurLecture“ im Januar mit Frau Professorin Carolina Riveros Ferrada aus Chile fand am 12.06.2023 um 18 Uhr ein weiterer spannender Gastwissenschaftler-Vortrag mit Herrn Professor Ádám Fuglinszky aus Ungarn statt. Herr Fuglinszky, Ordinarius für Bürgerliches Recht an der Eötvös Loránd Universität (ELTE) Budapest und Gastwissenschaftler am Lehrstuhl von Frau Professorin Gössl, hielt bei über 30 Grad Außentemperatur in Hörsaal F einen Vortrag zum Thema „Legal Transplants im Fokus der Rechtsvergleichung – Fluch oder Segen?“.



Zunächst ermöglichte Herr Fuglinszky den Zuhörer:innen den Einstieg in die Thematik der Legal Transplants. Es wurden der Ausgangspunkt, terminologische Unklarheiten sowie grundsätzliche Möglichkeit der Legal Transplants beleuchtet. Danach erörterte er die wesentlichen sechs Thesen und Kunstfehler von Rechtstransplantationen. Hierbei untermauerte Herr Fuglinszky seine Erläuterungen mit anschaulichen Beispielen aus der abwechslungsreichen Rechtsgeschichte Mittel- und Osteuropas.

Im Anschluss an den Vortrag ergab sich eine angeregte Diskussionsrunde, die dann bei einem gemeinsamen Glas Sekt und/ oder Orangensaft fortgeführt wurde bis der Abend schließlich gegen 20 Uhr ausklang.

*Autor: Sven Au*

## „Helmut-Schippel-Preis“ für Dr. Anja Timmermann

Für ihre Dissertation unter der Betreuung von Prof. Dr. Nina Dethloff mit dem Titel „Vermögensrechtliche Ausgleichsansprüche bei Scheidung einer Unternehmerehe in Deutschland und Italien“ erhielt Dr. Anja Timmermann den „Helmut-Schippel-Preis“ 2022 der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e.V. in Höhe von 5.000 €. Die Arbeit widmet sich dem in der Notariatspraxis bedeutsamen Beratungsfeld der Unternehmerehe, indem sie unter anderem Modifikationen der Zugewinnngemeinschaft zum Schutz des Unternehmens, den Ausschluss nebensüßterrechtlicher Ausgleichsansprüche durch Ehevertrag sowie die Ausübungskontrolle güterrechtlicher Vereinbarungen behandelt. Die weiterführende und überaus beeindruckende rechtsvergleichende Aufarbeitung der Frage nach Ausgleichsansprüchen des Ehegatten des Unternehmers gibt wertvolle Einblicke in das italienische Recht und zeigt Möglichkeiten für eine ausgewogene Regelung auf. Die Arbeit ist im September 2021 im Gieseking Verlag in den Schriften zum deutschen, europäischen und vergleichenden Zivil-, Handels- und Prozessrecht erschienen.

*Autorin: Christiane Stadie*



# Familienfreundlichkeit am Fachbereich

## Mit Mut und Durchhaltevermögen - Jura mal anders

Die Waage zwischen Job und Familie zu halten ist eine bekannte und viel diskutierte Herausforderung. Klassischerweise ergibt sich diese Situation erst, wenn man bereits im Arbeitsleben steht. Was aber, wenn man plötzlich ein Studium mit Kleinkind bewältigen muss? Kann man sich als Mutter von drei Kindern bewusst für ein Jurastudium entscheiden und erfolgreich sein? Auf der anderen Seite des Hörsaals: Als Mutter von zwei kleinen Kindern am Lehrstuhl arbeiten und unterrichten, wie kann das funktionieren?

Wir haben mit zwei Studentinnen und einer Professorin über Studium, Arbeit und Alltag am Juridicum gesprochen und berichten mit Freude über drei, die ihren eigenen Weg gehen.

Bei der Terminabsprache in Vorbereitung auf diesen Bericht wird schnell klar, welche Herausforderungen im Vordergrund bei der Vereinbarkeit von Uni und Familie stehen: Kinder haben ihren eigenen Tagesablauf, die Uni hat einen anderen. Fotetermine zur Mittagsschlafenszeit sind genauso ungeeignet wie Vorlesungen bis 20 Uhr oder ein Interview im Nachmittagstief. Der Spagat zwischen zwei Welten ist sportlich, doch er kann mit viel Einsatz und Unterstützung gelingen.

### „Am Anfang denkt man, man ist die einzige“

Caroline Bonse (25) hat im Wintersemester 2022/ 2023 ihr Staatsexamen erfolgreich bestanden und freut sich zum Zeitpunkt unseres Gesprächs schon auf das Sommersemester und ihren Schwerpunkt. Sie ist voller Tatendrang und strahlt. Von Schlafmangel, Stress, fehlendem Familienanschluss in Bonn und der schwierigen Organisation der Kinderbetreuung berichtet sie zwar, blickt aber dennoch mit Zuversicht auf die nächsten Semester. Dabei fing alles sehr unerwartet an: „Im Januar 2021 habe ich erfahren, dass ich mit Emil schwanger bin, was überraschend war und meinen Zeitplan durcheinandergebracht hat, da ich im Juni eigentlich Staatsexamen machen wollte.“

Nach und nach haben Caroline und ihr Partner Moritz einen neuen Alltag auf die Beine gestellt. Als Berufsfeuerwehrmann muss Moritz regelmäßig 24h-Schichten arbeiten, hat aber auch dementsprechend mehrere Tage Freizeitausgleich, an denen er sich um Emil (18 Monate) und den Haushalt kümmert, während Mama Caroline studiert: „Ich habe häppchenweise mit dem Lernen wieder angefangen, als Emil fünf Monate alt war. So wie die anderen Studie-





renden, von acht bis achtzehn Uhr zu lernen, war nicht möglich. Zuerst habe ich zuhause gelernt, danach im Juristischen Seminar. Dort hat das Lernen deutlich besser geklappt. Im Juni 2022 habe ich dann die Klausuren geschrieben und wurde im November zu meiner mündlichen Prüfung geladen, die ich auch bestanden habe.“ Caroline lacht: „Ich mache auf keinen Fall einen Verbesserungsversuch.“

Um die Herausforderungen einer jungen Familie mit Nachwuchs stemmen zu können, gibt es an der Uni mehrere Anlaufstellen, die Unterstützung leisten. Emil, der mit anderthalb Jahren bereits zu alt ist, um mit in die Vorlesungen zu gehen, wird in einer an die Universität angebundene Kita betreut und die Familie wohnt in einem Wohnheim für studierende Eltern. „Am Anfang denkt man, man ist die einzige Person in dieser Situation, aber über das uniübergreifende Netzwerk lernt man schnell andere Eltern kennen. So kann man im Austausch Frust loswerden und Unterstützung und Motivation von anderen im gleichen Boot bekommen. Das ist schon schön.“

### Eine bewusste Entscheidung



Hannah Kraus (33) nutzt für sich und ihre Familie ebenfalls das Netzwerk und die Angebote der Uni Bonn. Sie studiert Jura im 4. Semester und hat drei Kinder im Alter von 12, 3 und 1 Jahren und lebt mit ihrem Partner im Zentrum von Bonn. Die Entscheidung, trotz Kleinkindern ein Studium anzufangen, hat sie bewusst getroffen: „Arbeiten fällt derzeit raus, denn da muss man flexibel sein und am flexibelsten ist man im Studium. Beim Einschreiben war ich schwanger mit Joshua, es war also volle Absicht, mit drei Kindern zu studieren.“

Auf die Frage, welche Hilfestellung Hannah in Anspruch nimmt, antwortet sie: „Finanzielle Unterstützung mit kleinen Kindern im Studium ist unproblematisch. Die Angebote sind da, sie sind nur teilweise versteckt. Beispielsweise habe ich beide kleinen Kinder auf meiner Mensakarte, so dass sie kostenlos mitessen können. Außerdem gibt es gute Ansprechpartner:innen im Familienbüro, die bei allen Fragen helfen können. Manchmal machen sie auch nur Tee und hören zu. Da ist einfach jemand da.“

Während Hannahs ältester Sohn in die Schule geht und der mittlere in eine Kita, begleitet Joshua Hannah noch bis Sommer 2023 täglich an die Uni. Die beiden haben schon eine Routine, jedoch ist Planungssicherheit für Kinder ein Fremdwort: „Heute hat er in der AG nicht geschlafen und wollte bespaßt werden. Es war schwer, dass er leise bleibt und die anderen nicht stört.“

### Früh übt sich

Von Kleinkindern als Gasthörer:innen kann auch Prof. Dr. Susanne Gössl, Direktorin des Instituts für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, berichten. Frau Gössl ist seit August 2022 Professorin für Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Recht der Digitalisierung und hat mit Melissa die wahrscheinlich jüngste Studentin am Fachbereich in ihren Vorlesungen.

Wenn Melissa in den Vorlesungen nicht gerade juristischen Sachverhalten lauscht, macht sie gerne mal ein Nickerchen oder äußert geradeheraus ihren Unmut. Von ihren acht Lebensmonaten hat sie einen Großteil bereits mit Mama Susanne Gössl am Juridicum verbracht. „Ich habe sie eigentlich den ganzen Arbeitstag dabei. Das klappt relativ gut, ich habe herausgefunden, dass sie zwischen zehn und elf Uhr einen Hänger hat und dass sie dann einschläft.“

Die Entscheidung, mit zwei kleinen Kindern arbeiten zu gehen und vor allem das jüngste täglich mit ins Büro und in Veranstaltungen zu nehmen, war relativ leicht: „Da ich die Hauptverdienerin bin, war das finanziell nicht anders zu stemmen. Bonn ist relativ teuer und durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten wäre ein Jahr Elternzeit nicht möglich gewesen.“ Über einen Kollegen hat sie erfahren, dass für ein Modul des Examenskurses noch Unterstützung gesucht werde. Da Susanne Gössl die Studierenden gerne in der Examensvorbereitung begleitet, war das ein sehr guter Einstieg.

Grundvoraussetzung war jedoch eine zukunftsorientierte Planung: „Die Uni hat mir einen Kita-Platz zugesichert, ohne den wäre es nicht gegangen.“ Olivia (3) geht bereits seit letztem September in die Kita, Schwester Melissa darf im August nun ebenfalls folgen. Bis dahin sind Mutter und Tochter ein Team.



### **Moralische Unterstützung**

Die Theorie, mit Kind zu studieren, ist das eine. Praktisch stellt sich das im Alltag jeden Tag anders dar und wie Kinder das nun mal am liebsten haben: unplanbar und von der Tagesform abhängig. Caroline, Hannah und Frau Gössl berichten von Partnern, die die Entscheidung mittragen, jedoch geht die Akzeptanz und Durchführbarkeit über die Beziehung hinaus. Unterstützung über das weitere Umfeld zu erfahren und ein positiver Austausch mit Studierenden und Kolleg:innen trägt zum Erfolg in Studium und Lehre bei.

Caroline berichtet: „Als Schwangere am Juridicum unterwegs zu sein, ist schon außergewöhnlich. Hier sieht man nie einen dicken Bauch. Ich kenne nur Leute, die sagen, dass sie es bewundernswert finden, dass ich das Studium zu Ende bringe. Auch Lehrpersonen ziehen mal die Augenbrauen hoch, aber die meisten, die selbst Eltern sind, sind wohlwollend und lassen auch zu, dass man online teilnimmt.“

Und wie sehen das Studierende und Kolleg:innen, wenn eine Professorin mit Kleinkind unterrichtet und arbeitet? „Es kamen schon Studentinnen auf mich zu, um mir zu sagen, dass es inspirierend ist, zu sehen, dass man als Frau Professorin sein und Kinder haben kann. Ich habe das Gefühl, dass gerade die jüngeren Leute oder auch ältere mit schon großen Kindern entspannt, entgegenkommend und unterstützend sind“, erzählt Frau Gössl. „Die Kolleginnen und Kollegen sind ebenfalls sehr entgegenkommend, denn ich nehme Melissa auch zu Sitzungen mit. Grundsätzlich sagen mir alle, dass es gut ist, dass ich sie mitnehme.“

## Studienort Juridicum

Um mit Kind am Juridicum unterwegs zu sein, hilft es, die Infrastruktur zu kennen. Neben dem Wickelraum in der Toilette neben dem Dekanat, gibt es auch den Diversitätsraum, nicht weit vom JuriShop entfernt. Dort findet man nicht nur einen Sessel zum Stillen und eine Ruheliege, auch ein voll eingerichteter Arbeitsplatz mit höhenverstellbarem Tisch, Wickeltisch, Gitterbett und Spielzeug sind vorhanden.

Caroline hat ihn schon benutzt: „Dass es den Diversitätsraum gibt, ist toll. Man hat hier einen Ort, an den man sich zurückziehen kann.“ Sie beobachtet Emil beim Spielen mit dem Playmobil, das er im Schrank entdeckt hat. „Wahrscheinlich komme ich bald mal wieder her, ihm scheint es hier zu gefallen.“



Hannah würde gerne mehr Zeit am Juridicum verbringen: „Der worst case ist, wenn um 9:00 Uhr der Anruf aus der Kita kommt: Das Kind hustet, hat verklebte Augen. Wenn zwei Kinder zuhause sind, kann man nichts wegarbeiten. Ich habe im letzten Semester dreimal die Vorlesung versäumt und konnte Schuldrecht nicht mehr besuchen, weil ich es nicht nacharbeiten kann. Manche Profs sind so nett und streamen die Vorlesung, dann kann ich mir den Laptop hinstellen und zumindest zuhören.“

Das bestätigt auch Caroline: „Das Kind kommt immer an erster Stelle, zum Beispiel wenn es krank ist. Dann ist man nicht so leistungsfähig und man kann nicht zu den Vorlesungen. Was mich immer erleichtert hat, ist wenn etwas online angeboten wird. Die hybride Lehre weiter auszubauen, würde Eltern unglaublich helfen.“

## Ausbaufähig

Das Juridicum wurde in den 1960er Jahren gebaut und ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Sanierungsarbeiten sind in Vorbereitung. „Es ist möglich, mit Kinderwagen am Juridicum unterwegs zu sein, aber es ist nicht offensichtlich,“ sagt Caroline. „Allein die Haltestelle ist nicht barrierefrei.“

Was die Infrastruktur angeht, merkt Frau Gössl an: „Ich finde es toll, dass es den Wickelraum gibt. Mit Rollstuhl oder Kinderwagen ist es zwar möglich, aber sehr umständlich, die Wege sind sehr lang und ich hätte Probleme, in einige Hörsäle reinzukommen.“ Auch von Hannah wird angemerkt: „Das Juridicum besteht förmlich nur aus Treppen.“

Und nicht nur das Gebäude könnte barrierefreier sein. „Ich verstehe auch, dass Präsenz schöner ist, aber für nicht-typische Studierende wäre ein Ausbau der hybriden Lehre gut,“ meint Caroline. „Mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten wären eine gute Alternative zur schriftlichen Prüfung. Eine direkte Kinderbetreuung direkt vor Ort wäre gut, immer zu Vorlesungszeiten zwischen acht und acht. Eine so flexible und bezahlbare Betreuung gibt es nicht.“

## „Zeit ist ein wertvolles Gut“

Als Erfolgsfaktor nennen alle drei Frauen ein gutes Zeitmanagement. „Aber auch der richtige Fokus in der Zeit, die zur Verfügung steht,“ sagt Caroline. „Dinge, vor denen viele im Studium Angst haben, da war ich abgebrüht. Als Mutter ist man fokussiert. Wahrscheinlich wären meine Noten besser gewesen, wenn ich kein Kind bekommen hätte, andererseits bin ich wahrscheinlich zufriedener mit meiner Leistung, als ich es sonst gewesen wäre. Wahnsinn, was ich geschafft habe, denn man sieht auch viele, die durchfallen.“

Hannah kann da nur zustimmen: „Ich wage zu behaupten, dass ich mindestens doppelt so effizient bin wie meine Kommiliton:innen. Fokus und Konzentration in einem begrenzten Zeitraum, das sind Ressourcen und Kompetenzen, die man aufbaut.“

Auch die Perspektive ändere sich, zusammen mit den Prioritäten. „Die mündliche Prüfung kann nicht so schlimm sein wie die Geburt,“ lacht Caroline. „Außerdem hat man das Selbstverständnis, das Studium abzuschließen und selber für sich sorgen zu können.“

## Ein gutes Team

Auf die Frage, ob sie sich bei der ursprünglichen Planung den Alltag so vorgestellt hat, antwortet Frau Gössl: „Ich bin überrascht, wie gut es klappt, dass Melissa in den Vorlesungen nicht pausenlos stört und wie nett die Studierenden sind. Was ich unterschätzt habe, ist die Kombination aus unterbrochenen Nächten und vier Stunden mit Kind auf dem Arm im Hörsaal stehen, wie das physisch fertig macht. Deswegen bin ich froh, dass ich derzeit zweistündige Vorlesungen habe und danach eine Pause.“

Während wir im Gespräch sind, kommt Frau Gössls Mann mit Tochter Olivia (3) nach der Kita vorbei. Wir bewundern die Schnecke, die Olivia gefunden hat und auf die Frage, was den Erfolg des Alltags ausmacht, antwortet er: „Wir sind ein gutes Team. Nicht nur wir beide, sondern alle vier.“ Die Familie arrangiert sich, so gut es geht. Flexibilität ist hier der ausschlaggebende Faktor.

## „Informiert euch, ihr seid nicht alleine“

Wenn man im Studium feststellt, dass man schwanger ist oder sogar plant, vor oder während des Studiums ein Kind zu bekommen, ergeben sich oft ähnliche Fragestellungen. Im Austausch mit anderen kann man sich viel Recherche und viele Sorgen sparen. Caroline rät: „Ihr seid nicht alleine, es gibt andere, die sind nur nicht so sichtbar. Informiert euch so viel wie möglich über das Familienbüro. Und dann: Tief durchatmen, gelassen bleiben, irgendwie klappt das, ich habe es ja auch geschafft. Mit ganz viel Durchhaltevermögen und Mut. Man darf sich nicht in den Jurastrudel ziehen lassen.“

Prof. Gössl gibt werdenden Eltern mit, sich nicht zu sehr zu stressen, sondern die Sachen auf sich zukommen zu lassen. „Vor allem aber sollte man die Familienplanung nicht von der Karriere abhängig machen, sondern von der Beziehung. Wenn man eine Beziehung hat, in der partnerschaftlich gearbeitet wird, dann kann das hinhalten. Kinder haben ist niemals leicht,





aber wenn man sich selber nicht stresst, kann das klappen. Egal ob im Studium, während des Examens oder als Lehrperson: es gibt immer die schlaflosen Nächte, die einen zurückwerfen und die wunderschönen Momente, die einem Kraft geben.“

Hannah überzeugt mit ihrer positiven Einstellung zu Familie und Studium: „Das schönste an meinem Leben ist meine Familie und ich habe dazu das Glück, ein Fach zu studieren, das ich sehr gerne mag und das mir leichtfällt.“ Ihr Tipp ist, sich gut zu informieren, wie man sich finanziell aufstellen kann, z.B. beim Studierendenwerk, dem Familienbüro oder dem AStA.

Hannah plant, Richterin zu werden, denn: „Als rechtssprechende Instanz kann ich im Familienrecht etwas erreichen“. Sie weiß jedoch flexibel zu planen und fügt hinzu: „Wenn das zeitlich mit dem Studienverlauf doch nicht klappen sollte, werde ich Verfahrensbeiständin, somit bleibe ich auch im Thema.“ Auch so sieht Hannah ihren Alltag mit Kind und Studium sehr realistisch: „Man darf nicht erwarten, dass man sich ein Haus ansparen kann oder dreimal im Jahr in Urlaub fährt. Dafür gewinnt man anderes.“

Caroline bringt ihr Erfolgsgeheimnis gut auf den Punkt: „Man muss ein bisschen mutig sein und seinen eigenen Weg gehen.“

„Es gibt noch etwas, das ich meinen Studierenden immer ans Herz lege“, fügt Prof. Gössl hinzu. „Frühes Netzwerken ist das A und O.“ Und so kommt Töchterchen Melissa auch mit auf die nächste Konferenz.

Infos zum Diversitätsraum und zu Buchungsmöglichkeiten gibt es unter:

<https://www.jura.uni-bonn.de/familienbeauftragte/diversitaetsraum>

Kontakt zur Familienbeauftragten am Juridicum, Tanja Posch, kann man hier aufnehmen:

<https://www.jura.uni-bonn.de/familienbeauftragte>

Bei Fragen zu Kindebetreuung und allen weiteren Themen für junge Familien kann man sich an das Familienbüro wenden:

<https://www.uni-bonn.de/de/universitaet/organisation/universitaetsverwaltung/stabsstellen/stabsstelle-familienbuero>

Den süßen Babybody für Nachwuchsjurist:innen kann man bei der PR des Fachbereichsmanagements erwerben:

<https://www.jura.uni-bonn.de/juridicum/fachbereichslogo/merchandising>

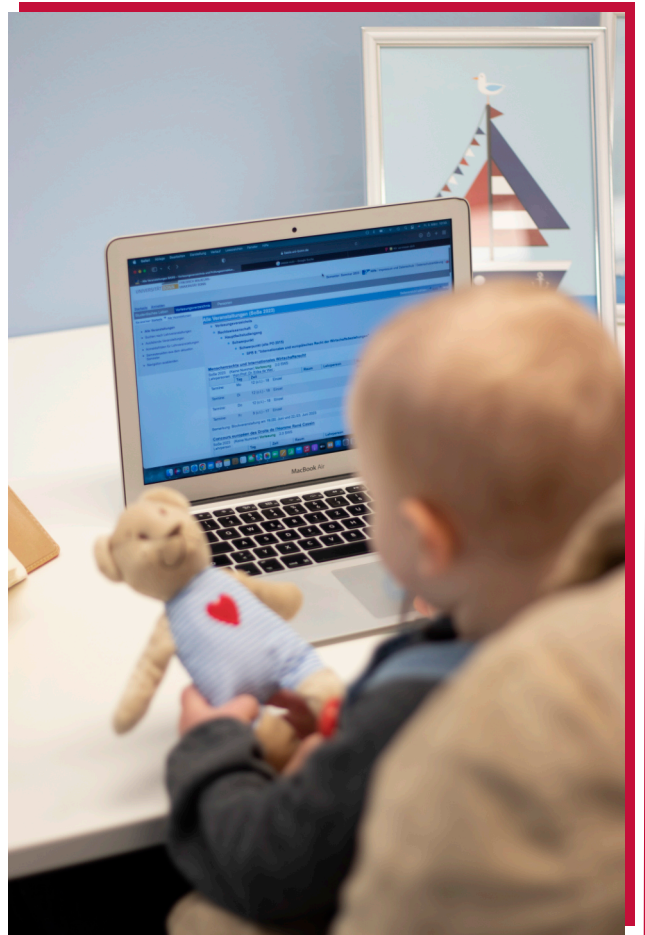
In Zusammenarbeit mit dem Familienbüro und Studierenden des Studiengangs Medienwissenschaft ist ein Film entstanden, der allen Studierenden mit Kind Mut macht und Einblick gibt in die verschiedenen Möglichkeiten:

[https://www.youtube.com/watch?v=6eV7rm7XVgQ&t=4s&ab\\_channel=Universit%C3%A4tBonn](https://www.youtube.com/watch?v=6eV7rm7XVgQ&t=4s&ab_channel=Universit%C3%A4tBonn)

Text: Sabine Albert-Brady

Fotos: Yvonne Mester

**Danke an alle beteiligten Familien und vor allem an die kleinen Fotomodelle: Ihr habt das super gemacht!**

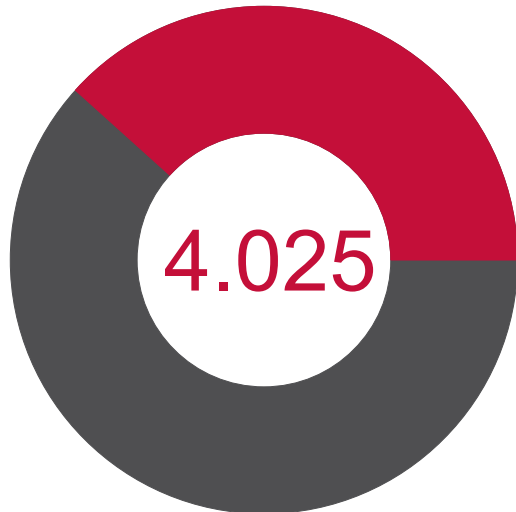


# Zahlen und Fakten

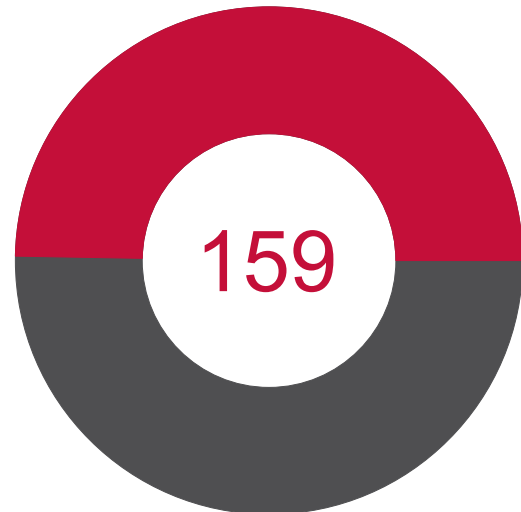
## Personen am Fachbereich

### Studierende im Sommersemester 2023

Staatsexamen

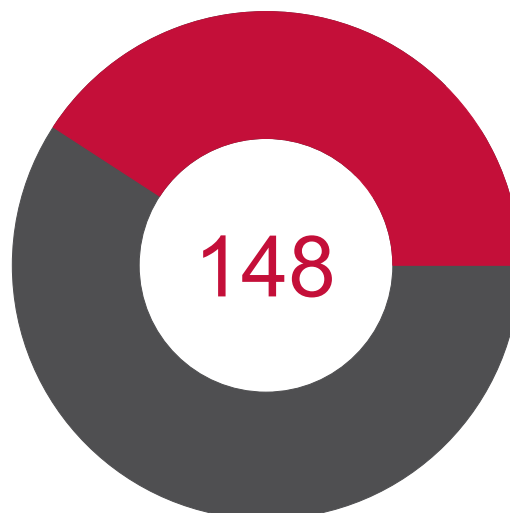


Law & Economics



### Studienanfänger:innen im Sommersemester 2023

Staatsexamen



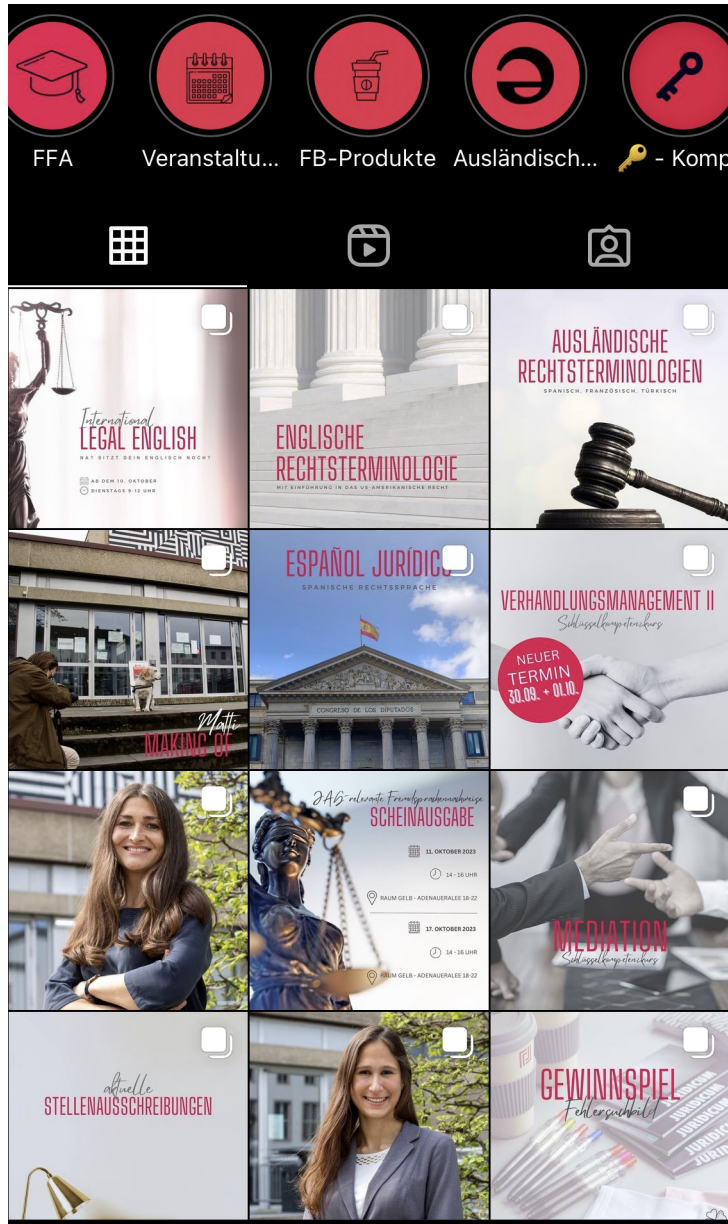
Studentinnen Studenten

# Instagram

Der Fachbereich Rechtswissenschaft konnte auch im Sommersemester 2023 seine Reichweite auf der Plattform Instagram vergrößern.

Beiträge: **358**

Abonent:innen: **2.004**



Jetzt abonnieren!





# Studierendenschaft

## Studentische Gruppen am Fachbereich – ein Überblick

### Die Fachschaft Jura:

E-Mail: [fs@jura.uni-bonn.de](mailto:fs@jura.uni-bonn.de)  
Homepage: [www.fsjurabonn.de](http://www.fsjurabonn.de)  
Instagram: [@fsjurabonn](https://www.instagram.com/fsjurabonn)



### ELSA Bonn:

E-Mail: [info@elsa-bonn.de](mailto:info@elsa-bonn.de)  
Homepage: [www.elsa-bonn.de](http://www.elsa-bonn.de)  
Instagram: [@elsa\\_bonn](https://www.instagram.com/elsa_bonn)  
Facebook: [facebook.com/ELSABonn](https://www.facebook.com/ELSABonn)

### FFA Connect:

E-Mail: [info@ffaconnect.de](mailto:info@ffaconnect.de)  
Facebook: [facebook.com/ffaconnectbonn](https://www.facebook.com/ffaconnectbonn)

FFA Connect

### Law Clinic Bonn/ Düsseldorf:

E-Mail: [info@lawclinic.de](mailto:info@lawclinic.de)  
Facebook: [www.lawclinic.de](http://www.lawclinic.de)



### Bonn Negotiators:

E-Mail: [info@bonn-negotiators.de](mailto:info@bonn-negotiators.de)  
Instagram: [@bonn\\_negotiators](https://www.instagram.com/bonn_negotiators)  
LinkedIn: [www.linkedin.com/company/bonn-negotiators](https://www.linkedin.com/company/bonn-negotiators)



### **Bonner Rechtsjournal:**

E-Mail: [herausgeber@bonner-rechtsjournal.de](mailto:herausgeber@bonner-rechtsjournal.de)

Homepage: [www.bonner-rechtsjournal.de](http://www.bonner-rechtsjournal.de)

Instagram: [@bonner-rechtsjournal](https://www.instagram.com/bonner-rechtsjournal)

### **Arbeitskreis Kritischer Jurist\*innen:**

E-Mail: [akjbonn@uni-bonn.de](mailto:akjbonn@uni-bonn.de)

Instagram: [@akjbonn](https://www.instagram.com/akjbonn)

Facebook: [facebook.com/akjbonn](https://www.facebook.com/akjbonn)

### **Bonn Moot Association (BMA):**

E-Mail: [bonnmootassociation@gmail.com](mailto:bonnmootassociation@gmail.com)

Instagram: [@bonnmootassociation](https://www.instagram.com/bonnmootassociation)

Facebook: [facebook.com/akjbonn](https://www.facebook.com/akjbonn)

# Jura Bonn Alumni e.V.

## Veranstaltungsreihe „Einblicke in das Referendariat“

Am 12. April 2023 veranstaltete der Jura Bonn Alumni e.V. wieder die Veranstaltungsreihe "Einblicke in das Referendariat" im Juridicum statt. Einen ausführlicheren Bericht dazu finden Sie weiter oben auf Seite 4 des Semester Kompakts.

## Verleihung des Alumni-Preises

Am 13. Mai 2023 verlieh der Verein im Rahmen der alljährlich stattfindenden Feier für die Doktorandinnen und Doktoranden des Fachbereichs den im Jahr 2020 ins Leben gerufenen Alumni Preis für die beste universitäre Schwerpunktbereichsprüfung.

In diesem Jahr ging der Preis an Frau Antonia Reermann, die im Schwerpunktbereich 6 „Staat und Verfassung im Prozess der Internationalisierung“ die Abschlussnote „sehr gut“ (16,45 Punkte) erreicht hat.

Da Frau Reermann am Tag der Promotionsfeier wegen der Jugendpolitiktagung in Berlin verhindert war, den Preis persönlich entgegenzunehmen, wurde ihr dieser wenige Tage nach der Feier vom Vorstandsmitglied Natalie Schofft im Dekanat überreicht.



# Promotionen

## im Sommersemester 2023

### Zivilrecht

**Gerecht und fair? Die Empfehlungspraxis des österreichischen Kunstrückgabebeirats im Lichte der Washing-toner Prinzipien**

Dewey, Anne Katharina/ Erstgutachter: Prof. Dr. Weller

**Should the public policy exception be statutorily defined?**

**The example of Indian arbitration law**

Dsouza, Nihal Bernard/ Erstgutachter: Prof. Dr. Lehmann

**Die umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Schadensersatz**

Hoeveler, Eric/ Erstgutachter: Prof. Dr. Hüttemann

**Das Rechtsmissbrauchsverbot im Spiegel der Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesellschaftsrecht. Eine kritische Analyse der Argumentationsstrukturen der Rechtsprechung**

Kalle, Ansgar/ Erstgutachter: Prof. Dr. Greiner

**Robot recruiting. Datenschutz- und antidiskriminierungsrechtliche Herausforderungen beim Einsatz von KI-Systemen im Einstellungsverfahren**

Köhn, Kay Alexander/ Erstgutachter: Prof. Dr. Waltermann

**Die Risikoverteilung bei der Rückabwicklung**

Li, Chang/ Erstgutachter: Prof. Dr. Schermaier

**Hinweisgeberschutz und Datenschutz – Datenschutzrechtliche Implikationen bei Einrichtung und Betrieb einer internen Meldestelle nach dem HinSchG**

Musiol, Philip Jakob/ Erstgutachter: Prof. Dr. Thüsing

**Die Haftung des Kommanditisten in der Insolvenz der Gesellschaft**

Schmitz-Justen, Thomas Ivan/ Erstgutachter: Prof. Dr. Brinkmann

**Die Ersitzung im chinesischen und im deutschen Recht**

Zhang, Jie/ Erstgutachter: Prof. Dr. Schermaier



# **Strafrecht**

**Medizinische Zwangsbehandlung im Strafvollzug.**

**Eine Untersuchung der Länderstrafvollzugsgesetze im Lichte der Rechtsprechung zum Maßregelvollzug**

Gratzfeld, Katrin/ Erstgutachter: Prof. Dr. Verrel

**Die strafrechtliche Einziehung eines Kraftfahrzeugs infolge dessen rechtswidrigen Gebrauchs**

Kemter, Luis Angel/ Erstgutachter: Prof. Dr. Böse

**Die strafrechtliche Erfassung von Fehlverhalten bei dem Umgang mit öffentlichen Mitteln**

Solavagione, Lucía Gabriela/ Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Kindhäuser

# **Öffentliches Recht**

**Allgemeine Schutzmaßnahmen des europäischen Habitatschutzrechts**

**Eine rechtsdogmatische Untersuchung der zentralen Erhaltungs- und Vermeidungspflichten des Art. 6 Abs. 1 und 2 FFH-Richtlinie mit ergänzenden Reformvorschlägen**

Mihatsch, Layla Gesche/ Erstgutachter: Prof. Dr. Shirvani

# Zum Schluss

Gerne können Sie uns auch wieder Ihr Feedback und Ihre Anregungen für unsere nächste Ausgabe zusenden.

**Die Redaktion**

## **Abonnement des Newsletters**

Wir möchten Sie an dieser Stelle noch auf die Möglichkeit hinweisen, den Newsletter „Semester Kompakt“ zu abonnieren.

Tragen Sie hier Ihre Kontaktdaten ein, um den nächsten Newsletter am Erscheinungstag zugesandt zu bekommen:

<https://www.jura.uni-bonn.de/organisation/fachbereichsmanagement/newsletter>

# Impressum

## **Herausgeber**

Fachbereich Rechtswissenschaft  
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
[www.jura.uni-bonn.de](http://www.jura.uni-bonn.de)

## **Verantwortliche im Sinne des Presserechts**

Prof. Dr. Gregor Thüsing, Prodekan und Fachbereichsvorsitzender  
Dr. Susanne Schiemichen, Fachbereichsmanagerin

## **Redaktion**

Sabine Albert-Brady, Helena Eißele, Esther Jordan, Dr. Susanne Schiemichen, Yvonne Mester

## **Layout**

Esther Jordan, Laura Pauline Winstroth

## **Bildhinweise**

Siehe Bildunterschrift;  
ohne namentliche Nennung: Frederik Christopher Frey, Esther Jordan, Yvonne Mester, Maryia Nashkevich, Benedikt Steinmann, Paul Tresp, Lennard Walker, Laura Pauline Winstroth

## **Redaktionsschluss**

22.09.2023

## **Erscheinungsweise**

Einmal im Semester

## **Kontakt**

Fachbereichsmanagement Rechtswissenschaft  
Adenauerallee 24-42  
53113 Bonn  
[pr@jura.uni-bonn.de](mailto:pr@jura.uni-bonn.de)